

Sehr geehrte Frau Hinrichs, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Umweltminister,

Vorab möchte ich mich bei Herrn Birkner bedanken, sich zu den landespolitischen Belangen dieses Themas, insbesondere zu dem in Landesbesitz befindlichen Zwischenahner Meer mit seinem gefährdetem aber schützenswertem Uferbereich, einbringen zu wollen. Wie in unserem Gespräch am 02.08.2012 in Bad Zwischenahn versprochen, sende ich Ihnen anbei den Vorgang in Kopie zu.

Wie Frau Hinrichs bereits mitgeteilt, ergänze ich den Antrag auf Unternaturschutzstellung von Gebieten am und um das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Bad Zwischenahn Rostrup, basierend auf den Erkenntnissen aus mehreren behördlich veranlassenen Studien und wissenschaftlicher Ausarbeitungen auf Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene.

Vorgesehen ist für das Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses (BWK) in Bad Zwischenahn-Rostrup eine touristische Nutzung mit Hotelanlage, Ferienhausanlage und Erweiterung des naheliegenden Golfplatzareals.

Eine wirtschaftliche Nutzung des gesamten Geländes, inklusive seiner Landschaftsschutzgebiete und dem Uferbereich, hätte negative Auswirkungen für gefährdete Arten, Biotope und gefährdet das gesamte Ökosystem des Zwischenahner Meeres.

Es handelt sich mithin um eine Landkreis- und Landesweite Angelegenheit.

Die Antragsteile im Einzelnen:

1. Ich beantrage die Unternaturschutzstellung für den gesamten Uferbereich des ehemaligen BWK-Gelände.

Begründung:

Jedwede Nutzung, ob

a) in Form einer Reaktivierung der mittlerweile vom Schilfgürtel zurückeroberten Anleger oder als, wie von der Zwischenahner Verwaltung vorgeschlagen, "kleine Marina" (servicetechnisch komplett ausgestattete kleine Boots-Hafenanlage, obwohl die Anzahl zugelassener Boote auf dem Zwischenahner Meer bereits heute zurecht begrenzt ist und sich kaum 400 Meter entfernt ein Bootshafen des Rostruper Angelvereins, wie auch ein großer Anleger für die "weiße Flotte" befindet)

oder/und

b) in Form eines Badestrandes (in etwa 500 Meter Entfernung liegt ein wenig genutzter öffentlicher Badestrand/Sandstrand mit Spielplatz und Liegewiese) oder ähnlicher Nutzung, für den/die seitens der Zwischenahner Verwaltung "Ausgleichsflächen" vorgeschlagen würden, die aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang keinerlei Sinn ergäben. Da der Schilfgürtel (Schilf = anerkanntermaßen unter Naturschutz stehend) sich seit Jahrzehnten zurückbildet und mit einer weiteren Reduzierung dem Zwischenahner Meer die extrem wichtige Funktion des Schilfes entzogen würde.

führt zu einer Gefährdung des gesamten Ökosystems des Zwischenahner Meeres.

Es ist nicht möglich, Ausgleichsflächen für diese überlebenswichtige Funktion des Schilfes an anderer Stelle zu schaffen, ohne das Ökosystem des Zwischenahner Meeres zu gefährden.

Die zugrundeliegenden Erkenntnisse und Zielstellungen entnehmen Sie bitte den angehängten Studien. Hier verweisen wir insbesondere auf den Landschaftsplan Bad Zwischenahn, im Auftrag der Gemeinde Bad Zwischenahn im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungs-Vorhaben des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Klaus Töpfer, 1992, Seiten 137 bis 139 (incl. Karte 17), Forderungen zum Erhalt der Natur am Zwischenahner Meer, insbesondere des Schilfgürtels (Fauna), hier wird explizit auf das Westufer eingegangen!

Ebenso auf die NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche Niedersachsens, siehe interaktive Karte (ausgewählte Daten: Landesweite Biotopkartierung und Gastvögel-Avifaunistisch wertvolle Bereiche): http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

2. Ich beantrage Unternaturschutzstellung aller bislang unter Landschaftsschutz stehenden Gebiete des ehemaligen BWK-Gelände östlich des Bachstelzenweges.

Begründung:

Die bislang unter Landschaftsschutz stehenden Flächen sind in dieser Form nicht ausreichend geschützt.

Als vielfach kartierte Biotope konnten sich besonders diese Gebiete in den letzten Jahren weiter natürlich entwickeln und damit dem Ziel einer Unternaturschutzstellung nähern.

In den Studien der Gemeinde, des Landkreises, wie auch in der interaktiven Karte des NLWKN sind hier bereits seit Jahren (also noch während der Nutzung als BWK) die schützenswerte Biotope beschrieben und erkannt und als Ziel die Unternaturschutzstellung genannt.

Ebenfalls verweise ich auf die aktuelle Zielstellung des ILEK-Programm, Seite 50, Leitthema „Regionale Naturentwicklung und Natur-Erlebbarkeit“, Leitprojekt 120: "Verbesserung des ökologische Zustands des Zwischenahner Meeres"; Und Seite 39-41, „Naturentwicklung in der Region: „ ...soll der Schutz des Naturgutes trotzdem höchste Priorität haben...“

3. Ich beantrage Unterlandschaftsschutzstellung der durch das Krankenhaus bebauten Fläche.

Begründung:

Der Landschaftsschutz für diese Fläche wurde erst in den 90er Jahren aufgehoben, da die Fläche durch das ehemalige Krankenhaus sowieso bebaut ist. Die künftige touristische Nutzung lässt befürchten, dass nach dem Abriss des Gebäudes, die Fläche versiegelt wird und damit für die Natur gänzlich verloren geht. Es handelt sich jedoch um ein wichtiges Übergangsgebiet zwischen der durch Bebauung versiegelter Fläche und den zum Zwischenahner Meer schützenswerten Bereichen. Ein Übergang von versiegelten zu Naturschutzflächen würde die Naturschutzflächen gefährden.

4. Ich beantrage weiterhin die Unternaturschutzstellung der Sportplatzfläche des ehem. BWK, zuletzt gelegentlich als "Notparkplatz" für den Park der Gärten genutzten Fläche.

Begründung:

Die auch weiterhin gelegentlich als Veranstaltungsfläche/Parkplatz nutzbare Wiese wurde insbesondere in der Diplomarbeit der Frau Dr. Langenbruch als schützenswert beschrieben. Dort leben besonders gefährdete Tierarten. Des Weiteren kann dieses Gebiet als Übergangsfläche und Rückzugsgebiet für Tiere zum angrenzenden Walgebiet betrachtet werden.

5. Ich beantrage Unternaturschutzstellung des an das ehem. BWK-Gelände angrenzenden Waldgebietes im Bereich des

ehem. Offizierscasino.

Begründung:

Laut Kartierung des Landkreises Ammerland befindet sich dort bereits ein Naturdenkmal (ND 145). Darüber hinaus entspricht dieses Gelände bereits den Gegebenheiten des bereits unter Naturschutz stehenden Gebietes "Stamer Hop" (WE 75) und sollte diesem gleichgestellt werden. Bis auf eine verwucherte Alpenrosenpflanze (sollte entfernt werden), konnte sich dieses Gebiet seit Jahrzehnten mit seinen Gräben und Rückzugsgebieten für wildlebende Tierarten frei entfalten. Angrenzend befindet sich ein ebenfalls langjährig sich frei entwickelndes Biotop am Zwischenahner Meer, auf das im nächsten Punkt eingegangen wird.

6. Ich beantrage Unternaturschutzstellung für den Uferbereich ab Stamers Hop bis angrenzend ehem. BWK-Gelände.

Begründung:

Das privat bewirtschaftete Gebiet wurde Jahrzehnte der natürlichen Entwicklung überlassen. Es entspricht in weiten Teilen den Gegebenheiten des Naturschutzgebietes Stamers Hop. Ausnahmeregelung bzw. Bestandschutz könnte für die vorhandenen privat (aber wenig) genutzten Anlegerstellen eingeräumt werden.

7. Ich beantrage den vorhandenen Baumbestand des ehem. Gelände weitestgehend zu schützen. Insbesondere der alleearartige Charakter sollte erhalten bleiben.

Begründung:

Das Eckwertepapier zur Nachnutzung des Geländes sieht bereits heute vor, prägenden Baumbestand zu berücksichtigen. Leider ist der Ausdruck "zu berücksichtigen" nicht geschützt oder gesetzlich definiert und somit für die künftigen Betreiber des Geländes offensichtlich unbedeutend. Bereits heute, 03.09.2012, sind mehr als 200 Bäume, Buchen, Eichen, Kastanien und vornehmlich Birken (aber alle aus altem Bestand), farblich gekennzeichnet. Auf Nachfrage über die Zwischenahner Verwaltung und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland, wurde geantwortet, dass der zukünftige Betreiber diese Markierungen nicht als Zeichen für ein Fällen der Bäume angebracht hätte. Diese Aussage werten wir mehr als Fragwürdig, warum sonst sollten Bäume deutlich orangeleuchtend markiert werden?

Im Folgendem die behördlich veranlassten Studien und wissenschaftlicher Ausarbeitungen auf Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene, teilweise mit entsprechenden Hinweisen:

- Naturschutzgebiet „Stamers Hop“, siehe Dokumente Landkreis Ammerland, hier von 1930

http://www.ammerland.de/dokumente/WE_075.pdf

- Landschaftsplan Bad Zwischenahn im Auftrag der Gemeinde Bad Zwischenahn, im Rahmen des Erprobungs- und Entwicklungs-Vorhaben des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Klaus Töpfer. 1992
Seiten 71,73,75, 78 – 80, 88 – 89 und 128 – 130: Bedeutung des Meeres für die Fauna (hier: Vögel, Fische, Reptilien, Heuschrecken und Libellen).

Seiten 137 – 139: Forderungen zum Erhalt der Natur am Zwischenahner Meer, insbesondere des Schilfgürtels (Fauna)

Nicht digitalisiert vorhanden (bitte bei der Gemeinde Bad Zwischenahn erfragen)

Siehe auch Kurzbeschreibung Planungsbüro Wirz: <http://www.wirz.de/projekte/lpbadfrm.htm> und

<http://www.wirz.de/projekte/bmuefrm.htm>

- NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche Niedersachsens;

Siehe interaktive Karte (ausgewählte Daten: Landesweite Biotopkartierung und Gastvögel-Avifaunistisch wertvolle Bereiche):

http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Ammerland: Leitbild Zwischenahner Meer;

Nicht digitalisiert vorhanden (bitte beim Landkreis Ammerland erfragen)

- Wissenschaftliche Ausarbeitung "Diplomarbeit Dr. C. Langenbruch": Landschaftsschutzgebiete und Parkplatz „Park der Gärten“ von Bebauung freihalten, klar definierte Bereiche gefährdeter Biotoptypen (u.a. Ufer);

Nicht digitalisiert vorhanden (bitte bei der Gemeinde Bad Zwischenahn erfragen)

- NNatG (Niedersächsisches Naturschutzgesetz): Besonders geschützte Biotope (z.B. Röhrichte) müssen erhalten werden; § 28a Besonders geschützte Biotope, (1) Die folgenden Biotope werden unter besonderen Schutz gestellt: 1. ...Röhrichte...

Siehe auch: <http://www.antiport.de/doku/gesetze/nnatschg.pdf>

- Bundesnaturschutzgesetz, § 30, Gesetzlich geschützte Biotope, Abs. 2, Punkt 2. ...**Röhrichte**...

Siehe auch: <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG/30.html>

- Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Zwischenahner Meer (ZwMeerVO) vom 07. Dezember 1999
Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 50 vom 17. Dezember 1999, zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (Lesefassung) / Bezirksregierung Weser-Ems

§ 28, Eine Veränderung der Ufer, z. B. durch den Bau von Spundwänden, durch Aufschüttung oder Abgrabungen, die Errichtung von Anlegern, **die Beseitigung des natürlichen Ufer- und Wasserbewuchses** bedürfen einer vorherigen Genehmigung nach dem NWG.

Siehe auch: http://www.ammerland.de/dokumente/ZwischenahnerMeer_VO_Aushang.pdf

- RROP (Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland 1996), Seiten 24/25 ...Zwischenahner Meer einschließlich seiner Uferbereiche soll vor Beeinträchtigungen durch übermäßige Freizeitnutzung und Bebauung geschützt werden...

Siehe auch: http://www.rov-exp-nds.cas-forum.de/06_datenbank/06-05/06-05-03/06-05-03-02/pdf/Ammerl.PDF

- ILEK-Programm, Seite 50, Leitthema „Regionale Naturentwicklung und Natur-Erlebbarkeit“, Leitprojekt 120: "Verbesserung des ökologische Zustands des Zwischenahner Meeres";
Und Seite 39-41, „Naturentwicklung in der Region: „ ...soll der Schutz des Naturgutes trotzdem höchste Priorität haben...“
Siehe auch: http://www.mittleres-ammerland.de/tl_files/ammerland/Hintergrund/Mittleres_Ammerland_ILEK.pdf

- Und nicht zuletzt als Bestandteil der Aufgabenbeschreibung der BIMA: (aus Diplomarbeit C.Langenbruch: "Entwicklungsziel für aufgegebene militärische Anlagen u.a. Rückführung in für den Naturschutz und die Landschaftspflege bedeutsame Lebensräume". Leider konnte ich diese Aufgabenbeschreibung nicht finden)
„Nachhaltige ökologische Nutzung und Pflege von Wald-, Freiflächen- und sogenannte Problemliegenschaften des Bundes sowie forstliche und naturschutzfachliche Dienstleistungen für Bundeseinrichtungen“ (stellt sich die Frage, ob sie den Käufer auf die Bedeutsamkeit weiter Teile des Geländes hingewiesen hat?).
Siehe auch: http://www.bundesimmobilien.de/723509/unternehmen_aufgaben

Abschließend möchte ich erwähnen, dass der Tourismus in Bad Zwischenahn bereits heute einen Anteil an der Wirtschaftsleistung von über 50% hat.
Laut einer aktuellen wissenschaftlich durchgeführten Umfrage für die Bad Zwischenahner Touristik GmbH (BTG) ist, nach dem Erholungswert, das Naturerlebnis der Hauptgrund für Menschen in Bad Zwischenahn Urlaub zu machen.
Die Wirtschaftsleistung dieses Zweiges steht demnach in unmittelbarem Zusammenhang mit bzw. in direkter Abhängigkeit zu dem Erhalt der hiesigen Natur.
Siehe dazu: Für die Bad Zwischenahner Touristik GmbH (BTG) durchgeführte Umfrage.
Nicht digitalisiert vorhanden (bitte bei der BTG oder der Gemeinde Bad Zwischenahn erfragen)

Mit freundlichen Grüßen, Edgar Autenrieb
Als Sprecher der Bürgerinitiative Bad Zwischenahn

Edgar Autenrieb
Ratsherr der Gemeinde Bad Zwischenahn
Wiefelsteder Str. 8
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04403 623138